Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt

Wohngeld für Seniorinnen und Senioren

Welche Ansprüche haben Personen in Rente und Pflegeheimen ab 1. Januar 2023?

1. Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder für selbstgenutztes Wohneigentum und dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens, wenn das Einkommen nicht ausreicht.

2. Wer kann Wohngeld erhalten?

Mieterinnen und Mieter sowie Heimbewohnerinnen und -bewohner können einen Antrag auf Mietzuschuss stellen; Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer einen Antrag auf Lastenzuschuss.

3. Wie wird Wohngeld ermittelt?

Das Wohngeld ist abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der monatlichen Miete bzw. Belastung sowie vom Einkommen des Haushalts.

4. Welche Miete oder Belastung wird berücksichtigt?

Bei Mieterinnen und Mietern werden die Grundmiete sowie die Nebenkosten, ohne Heizung und Warmwasser, berücksichtigt (Bruttokaltmiete). Bei Wohneigentümerinnen und -eigentümern werden die sogenannten Belastungen berücksichtigt. Belastungen sind zum Beispiel Darlehenszinsen bzw. -tilgungen und Grundsteuer zuzüglich eines Pauschbetrages für Instandhaltungs- und Betriebskosten. Die zu berücksichtigende Miete oder Belastung wird durch einen Höchstbetrag gedeckelt. Der Höchstbetrag beträgt in Dresden für Ein-Personen-Haushalte 438 Euro und für Zwei-Personen-Haushalte 530 Euro. Bei Heimbewohnerinnen und -bewohnern ist der Höchstbetrag die zu berücksichtigende Miete.

Zur Entlastung bei den Heizkosten wird pro Person eine pauschale Heizkosten- sowie Klimakomponente zur berücksichtigenden Miete oder Belastung addiert.

5. Welches Einkommen wird berücksichtigt?

Es werden unter anderem alle Arten von Renten (zum Beispiel Altersrente, Hinterbliebenenrente), Pensionen, Betriebsrenten, Einnahmen aus einem Mini-Job sowie Unterhaltszahlungen und Kapitalerträge über 100 Euro pro Jahr berücksichtigt.

Unberücksichtigt bleiben bestimmte Einnahmen, wie Pflegegeld, Blindengeld, steuerfreie Aufwandsentschädigungen (bis 3 000 Euro im Jahr) sowie Unterhalt zur Bezahlung einer Pflegekraft (bis 6.540 Euro im Jahr).

6. Werden meine Kinder herangezogen?

Nein. Wohngeld kann auch gewährt werden, wenn Unterhaltsansprüche gegen volljährige Kinder nicht geltend gemacht werden. Freiwillige Unterhaltszahlungen werden aber als Einkommen berücksichtigt.

7. Darf ich Vermögen besitzen?

Ja. Vermögen bis 60.000 Euro bei Alleinstehenden und bis zu 90.000 Euro bei einem Zwei-Personen-Haushalt ist kein Ausschlussgrund, um Wohngeld zu beziehen.

8. Wo kann ich diese Leistung beantragen?
Wer beantwortet dazu Fragen?

Die Mitarbeitenden der Wohngeldstelle helfen Ihnen gern dienstags von 9 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr.

Besucheradresse:

Sozialamt, Abteilung Wohngeld/Bildung und Teilhabe
Junghansstraße 2, 01277 Dresden (3. Etage)

Telefon: (03 51) 4 88 13 01
E-Mail: wohngeld@dresden.de
Internet: www.dresden.de/wohngeld

9. Wo erhalte ich die Antragsformulare?

Sie können sich die Formulare elektronisch unter www.dresden.de/wohngeld herunterladen.

Außerdem sind die Vordrucke in allen Bürgerbüros und Stadtbezirksämtern erhältlich. Die Angestellten dort nehmen ausgefüllte Wohngeldanträge entgegen und leiten sie kostenfrei an die Wohngeldstelle weiter.

10. Ich beziehe bereits Wohngeld und möchte eine Änderung mitteilen, zum Beispiel Umzug. Wie erreiche ich die Wohngeldstelle?

Am besten per Post oder E-Mail. Bei Fragen können Sie uns gern anrufen. Die Durchwahlnummer Ihrer Bearbeiterin bzw. Ihres Bearbeiters finden Sie auf jedem Schreiben und Bescheid der Wohngeldstelle.

Beispielberechnungen für Seniorinnen und Senioren:

Beispiel 1: alleinstehende Altersrentnerin in einer Mietwohnung

1. Anzahl Haushaltsmitglieder		1
2. Einkommen		
monatliche (Brutto-) Altersrente		1.300,00 €
abzüglich:		
Pauschbetrag Werbungskosten	-	8,50 €
Zwischensumme		1.291,50 €
10 % für Kranken-/Pflegeversicherung	-	129,15 €
zu berücksichtigendes Einkommen		1.162,35 €
3. Miete		
Bruttokaltmiete		420,00 €
Heizkosten-/Klimakomponente	+	110,40 €
zu berücksichtigende Miete		530,40 €
Wohngeldanspruch pro Monat		**131,00 €**

Beispiel 2: schwerbehinderter alleinstehender Altersrentner in einem Pflegeheim

1. Anzahl Haushaltsmitglieder		1
2. Einkommen		
monatliche (Brutto-) Altersrente		1.500,00 €
Pflegegeld (anrechnungsfrei)		*2 095,00 €*
abzüglich:		
Pauschbetrag Werbungskosten	-	8,50 €
Zwischensumme		1.491,50 €
10 % für Kranken-/Pflegeversicherung	-	149,15 €
Freibetrag wegen Schwerbehinderung	-	150,00 €
zu berücksichtigendes Einkommen		1.192,35 €
3. Miete		
Höchstbetrag		438,00 €
Heizkosten-/Klimakomponente	+	129,60 €
zu berücksichtigende Miete		567,60 €
Wohngeldanspruch pro Monat		**134,00 €**

Beispiel 3: Ehepaar mit Altersrente inkl. Grundrente in einer Mietwohnung mit Höchstbetrag

1. Anzahl Haushaltsmitglieder		2
2. Einkommen		
monatliche (Brutto-) Altersrente		900,00 €
abzüglich:		
Pauschbetrag Werbungskosten	-	8,50 €
10 % für Kranken-/Pflegeversicherung	-	89,15 €
Zwischensumme 1		802,35 €
monatliche (Brutto-) Altersrente		1.300,00 €
abzüglich:		
Pauschbetrag Werbungskosten	-	8,50 €
10 % für Kranken-/Pflegeversicherung	-	129,15 €
Freibetrag Grundrente	-	251,00 €
Zwischensumme 2		911,35 €
zu berücksichtigendes Einkommen		1.713,70 €
3. Miete		
Bruttokaltmiete → Höchstbetrag		530,00 €
Heizkosten-/Klimakomponente	+	167,40 €
zu berücksichtigende Miete		697,40 €
Wohngeldanspruch pro Monat		**116,00 €**

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 61
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Paul Holube, Dominic Heyn

Januar 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.
Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.